ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

16. Sitzung des Gemeinderates vom 12. März 2024

27. März 2024 Zustellung an die Abonnenten

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

16. Sitzung des Gemeinderates vom 12. März 2024

<u>Ablagerungsstandorte "Möhlihölzli" und "Lett",</u>
<u>Technische Untersuchung Sondierung Deponiekörper (TU Teil1)</u>
und Beurteilung Schutzgüter (TU Teil2)

Im Gebiet südlich des Rheinpark Stadions zwischen dem Rhein- und Binnendamm befinden sich die Ablagerungsstandorte "Möhlihölzli" Kat.-Nr. 7001/ A.0007 und "Lett" Kat.-Nr. 7001/A.0008. Diese sind mit dem ersten Schritt Historische Untersuchung und Pflichtenheft nach heute geltenden gesetzlichen Anforderungen altlastenspezifisch untersucht worden (Bericht Dr. Bernasconi AG, Sargans vom Juli 2023).

Bei beiden Standorten liegen Altablagerungen vor, welche nachweislich belastetes Material aufweisen. Dementsprechend gelten sie als belastete Standorte im Sinne der Altlastenverordnung und sind nun im Schritt Technische Untersuchung weiter zu untersuchen. Ziel einer Technischen Altlastenuntersuchung (TU) ist es abzuklären, ob von den Standorten eine Gefährdung von betroffenen Schutzgüter ausgeht, ob bereits Emissionen von den Altablagerungen ausgehen und ob eventuell eine sogenannte Altlast (sanierungsbedürftiger Standort) vorliegt. Abschliessendes Ziel der Untersuchungen ist die altlastenrechtlichen Standortbeurteilung.

Das Untersuchungsprogramm der TU ist mit Pflichtenheft vom 7. Juli 2023 festgehalten und mit Stellungnahme des Amtes für Umwelt, AU vom 12. Oktober 2023 mit Ergänzungen genehmigt worden. Die Untersuchungen bestehen aus der TU Teil 1 (Sondierung Deponiekörper) und einer anschliessenden TU Teil 2 (Beurteilung der Schutzgüter), welche auf die Befunde des Teils 1 abgestimmt wird.

Die nun geplante TU Teil 1 umfasst ein umfangreiches Sondierungs- und Analysenprogramm zur Bestimmung der Materialqualität der Ablagerungen; dies auch als Planungsgrundlage für künftige Bauvorhaben oder Umnutzungen im Untersuchungsgebiet. Es werden gemäss der erfolgten Stellungnahme und Besprechung mit dem Amt für Umwelt ergänzende Untersuchungen der Schadstoffgruppe per- und polyfluorierte Alkylverbindungen, PFAS, vorgesehen. Insbesondere ist der Teilbereich des Feuerwehrübungsplatzes auf PFAS zu untersuchen.

Als Vorgehensvorschlag dient das Untersuchungsprogramm vom 26. Februar 2024 mit Honorar-Angebot, Dr. Bernasconi AG, und Kostenschätzung Drittleistungen für die TU Teil 1 (Sondierung Deponiekörper).

Die approximativen Kosten belaufen sich auf CHF 120'000.00 (inkl. MwSt.). Darin enthalten ist ein Betrag von CHF 12'872.90 für Unvorhergesehenes und Rundung. Die Aufwendungen werden auf der Grundlage des Umweltschutzgesetzes (LGBI 2008/199), Altlastensanierungen (USG Art.57) vom Land Liechtenstein zu 30% subventioniert.

Die diesbezüglichen Aufwendungen sind im Budget 2024 abgedeckt.

Die Ausführung der Sondierbohrungen ist auf Anfangs April 2024 vorgesehen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Bericht Altlastenuntersuchung vom Juli 2023
- Bericht Erweiterung Parkierung Rheinau vom Juli 2023
- Vorgehensvorschlag Untersuchungsprogramm vom 26. Februar 2024

Antrag:

- 1. Der Gemeinderat genehmigt die Technische Altlastenuntersuchung (TU 1), Ablagerungsstandorte "Möhlihölzli" und "Lett" im Betrag von CHF 120'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.
- 2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die hydrogeologischen Abklärungen im Betrag von CHF 40'000.00 (inkl. MwSt.) an die Firma Dr. Bernasconi AG, Beratende Geologen und Hydrogeologen, 7320 Sargans.
- 3. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Dreh-Rammsondierungen im Betrag von CHF 30'788.95 (inkl. MwSt.) an die Firma Studersond AG, 8475 Ossingen.

Beratungen:

Der Leiter Tiefbau führt ins Thema. Die geplante technische Sondierung der Deponiekörper und Beurteilung der Schutzgüter werden für zukünftige Projekte an diesen Standorten benötigt. Bereits jetzt wird alle zwei Jahre ein Monitoring des Untergrundes durchgeführt, um eine mögliche Grundwasserverschmutzung zu erkennen. Gemäss den vorliegenden Ergebnissen ist das Grundwasser nicht betroffen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

<u>Schlammauflandung Under Rüttigass - Wiesengass Kostenbeteiligung Gemeinde Vaduz,</u> Kreditgenehmigung

Der Gemeinderat Schaan hat in der Sitzung vom 17. Januar 2024 das Auflandungsprojekt Under Rüttigass – Wiesengass befürwortet und die dafür notwendigen Aufwendungen im Betrag von CHF 1'320'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt. Im Zuge dieser vorgesehenen Schlammauflandung wird das Amt für Bevölkerungsschutz die Sanierung des Rheindammabschnitts KM 48.100 bis 48.800 vornehmen und die Leerung der Rüfesammler der Gemeinden Schaan und Vaduz im Betrag von CHF 1'329'679.95 (inkl. MwSt.) in Auftrag geben.

Das Projekt sieht vor, die vorhandene Geländemulde zwischen Rhein- und Binnendamm mit rund 30'000 m³ Rüfeschlamm zu verfüllen. Neben der dringend notwendigen Entleerung der Schlammsammler kann durch das Vorhaben gleichzeitig der Rheindamm saniert werden, sodass auf diesem Abschnitt künftig keine weiteren Massnahmen zur Ertüchtigung des Dammes notwendig werden.

Die anfallenden Schlammmengen hängen bei Rüfen, bzw. Murgängen von auftretenden Witterungsbedingungen und Regenereignissen ab und können daher jährlich stark variieren. In den letzten 15 Jahren ist der Schlamm der Mühleholzrüfe in der Regel auf die Deponie "Im Rain" entsorgt worden. Je nach Möglichkeit ist der Schlamm auch zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Bodens (Rekultivierung) im Vaduzer Riet verwendet worden. Die aktuelle Auslastung der Deponie "Im Rain" lässt eine Entsorgung derzeit nicht zu.

Die diesbezüglichen Baumeisterarbeiten erfolgen durch die Firma Frickbau AG, Schaan und die dafür notwendigen Ingenieurleistungen werden durch das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, wahrgenommen. Die landwirtschaftliche und ökologische Baubegleitung erfolgt durch die Firma Agroterraconsult AG, Mauren. Die entsprechenden Auftragsvergaben erfolgen durch die Gemeinde Schaan sowie das Amt für Bevölkerungsschutz.

Das Projekt wird unter Federführung des Amtes für Bevölkerungsschutz zeitnah ausgeführt.

Es ist geplant, dass sich die Gemeinde Vaduz in diesem Projekt anteilsmässig an den Kosten der Leerung des Schlammsammlers Mühleholzrüfe mit einem Volumen von ca. 15'000 m3 und der Auflandung am Rheindamm in Schaan beteiligt. Die Kostenübernahme für das Ausbaggern in den Sammlern sowie der Transport des Schlammmaterials erfolgt durch das Amt für Bevölkerungsschutz. Der Anteil an den projektierten Auflandungskosten beträgt voraussichtlich 50% von CHF 1'320'000.00, welche die Gemeinde Schaan der Gemeinde Vaduz in Rechnung stellen wird. Die Verrechnung erfolgt nach Abschluss des Projektes und nach effektiver Verwendung des Rüfeschlamms (in m³) aus den Sammlern der Mühleholzrüfe.

Die Aufwendungen dieser Arbeiten sind im Budget 2024 nicht voranschlagt. Aus diesem Grunde ist die Gewährung eines Nachtragskredits erforderlich.

Diesem Antrag liegen bei:

- Technischer Bericht Bewilligungsverfahren vom Januar 2024
- Bodenkundliches Gutachten vom Januar 2024
- Diverse Plandokumente Bauprojekt vom Januar 2024

Gegenantrag:

Der Gemeinderat genehmigt ein maximales Kostendach im Betrag von CHF 525'000.- (inkl. MwSt.) für die Verwendung des Schlamms aus zwei Sammlern der Mühleholzrüfe für das Auflandungsprojekt Under Rüttigass – Wiesengass in Schaan und gewährt den entsprechenden Nachtragskredit für das Budget 2024 im Betrag von CHF 525'000.00 (inkl. MwSt.) unter folgenden Bedingungen:

- die Abrechnung erfolgt nach Abschluss des Auflandungsprojektes mit den effektiv für die Auflandung verwendeten Rüfeschlammmengen in m³. Der entsprechende Ansatz wird bei CHF 35 pro m³ (Festmass, inkl. MwSt) festgelegt.
- die fachgerechte Entsorgung oder Weiterverwendung von Material aus den Sammlern, das für die Auflandung als ungeeignet angesehen wird (z.B. zu hoher Kiesanteil), ist ohne Kostenfolgen für die Gemeinde Vaduz durch die Bauherrschaft zu gewährleisten.
- nach Abschluss der Leerungs-Arbeiten im unteren Sammler der Mühleholzrüfe (hinter dem Schwimmbad Mühleholz) werden die zerstörten und beeinträchtigen Biotope für die Gelbbauchunke durch die Bauherrschaft unter Beizug eines Experten wiederhergestellt.

Beratungen:

Der Vizebürgermeister und der Leiter Tiefbau führen ins Traktandum ein und informieren, dass das vorliegende Projekt der Gemeinde Schaan auch einen Nutzen für die Gemeinde Vaduz darstellt. Da der gegenständliche Schlamm aus den beiden Schlammsammlern aktuell nicht in der Deponie "Im Rain" entsorgt werden kann und die Schlammsammler im Hinblick auf mögliche Unwetterereignisse vor dem Frühjahr geleert werden müssen, wird eine Beteiligung an diesem Projekt als sinnvoll erachtet.

Es wird ergänzend angemerkt, dass der Schlamm auch für ein Auflandungsprojekt im Vaduzer Riet verwendet werden könnte. Diesbezüglich sei eine Abwägung mit dem Nutzen einer zusätzlich gewonnen Stabilisierung des Rheindamms in Schaan erforderlich. Ein Rheindamm-

Ereignis würde auch für Vaduz massive Auswirkungen haben. Zudem wurde von der Gemeinde Schaan auch die Unterstützung bei einem gleichgelagerten Projekt in Vaduz zugesichert.

Eine Gemeinderätin stellt die Frage, weshalb sich die Gemeinden an diesem Projekt beteiligen müssen, da der Bevölkerungs¬schutz Sache des Landes sei. Der Leiter Tiefbau führt dazu ergänzend aus, dass die Kosten für die Entleerung der Schlammsammler und für den Transport des Schlammes vom Amt für Bevölkerungsschutz übernommen werden.

Ein Gemeinderat hält fest, dass der Schlammsammler 2, beim Schwimmbad Mühleholz, nun doch entleert werden muss, obwohl dies im Widerspruch zu früheren Aussagen des Amtes für Bevölke¬rungsschutz stehe. In den vergangenen Jahren sei immer nur der Schlamm¬sammler 1 entleert worden.

Gestützt auf die Beratungen sprechen sich mehrere Gemeinderäte zu einer Festlegung eines Preises pro entsorgter Schlamm-Kubatur aus, wozu der Leiter Tiefbau informiert, dass bei diesem Projekt, mit einem Preis von CHF 45.00 pro m³ Schlamm kalkuliert wurde. Die Kosten für ein Gemeindeeigenes Auflandungsprojekt im "Vaduzer Riet" würden sich auf ca. CHF 35.00 pro m³ belaufen.

Das Projekt wird im Grundsatz als sinnvoll erachtet. Die Abwägungen zwischen Kosten und Nutzen seien jedoch abzuwägen.

Die FBP-Fraktion stellt den folgenden Gegenantrag:

Der Gemeinderat genehmigt ein maximales Kostendach im Betrag von CHF 525'000.00 (inkl. MwSt.) für die Verwendung des Schlamms aus zwei Sammlern der Mühleholzrüfe für das Auflandungsprojekt Under Rüttigass – Wiesengass in Schaan und gewährt den entsprechenden Nachtragskredit für das Budget 2024 im Betrag von CHF 525'000.00 (inkl. MwSt.) unter folgenden Bedingungen:

- Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss des Auflandungsprojektes mit den effektiv für die Auflandung verwendeten Rüfeschlammmengen in m³. Der entsprechende Ansatz wird bei CHF 35 pro m³ (Festmass, inkl. Mwst) festgeleat.
- die fachgerechte Entsorgung oder Weiterverwendung von Material aus den Sammlern, das für die Auflandung als ungeeignet angesehen wird (z.B. zu hoher Kiesanteil), ist ohne Kostenfolgen für die Gemeinde Vaduz durch die Bauherrschaft zu gewährleisten.
- nach Abschluss der Leerungs-Arbeiten im unteren Sammler der Mühleholzrüfe (hinter dem Schwimmbad Mühleholz) werden die zerstörten und beeinträchtigen Biotope für die Gelbbauchunke durch die Bauherrschaft unter Beizug eines Experten wiederhergestellt.

Durch diesen Gegenantrag wurde ebenfalls der Antragtext im vorletzten Abschnitt angepasst.

Der Leiter Tiefbau berichtet in Bezug auf den Gegenantragtext, dass das Land in Rüfen keine Rücksicht auf Tiere oder Biotope nehmen muss und deshalb die Instandstellung der Biotope für die Gelbbauchunke durch die Bauherrschaft in Frage gestellt wird. Ein Gemeinderat merkt an, dass die Gelbbauchunke einer schützenswerten Art entspricht.

Beschluss:

Gemäss Gegenantrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

<u>Feldstrasse</u> Ergänzungskredit II

Folgende Verpflichtungs- und Ergänzungskredite wurden im Zusammenhang mit dem Projekt Feldstrasse genehmigt:

Gesamtkredit	CHF 2'960'000.00	
Ergänzungskredit (GRB 013/24)	CHF 660'000.00	
Bauprojekt und Verpflichtungskredit (GRB 055/22)	CHF 2'200'000.00	
Planungskredit (GRB 046/21)	CHF 100'000.00	

Bei den Mehrkosten, über die an der Gemeinderatssitzung vom 23. Januar 2024 beraten worden ist, sind die Aufwendungen für die provisorischen Beläge und deren Entfernung nicht miteinbezogen worden. Diese Aufwendungen waren auf-grund der baulichen Verzögerungen notwendig, um über die Zeit, in der an der Feldstrasse nicht gebaut worden ist, Mitte Dezember 2022 bis im Oktober des folgenden Jahres (bis zum Deckbelagseinbau), die Strasse befahrbar zu halten. Ein solcher Belag wurde auf der Feldstrasse, Abschnitt Werdenbergerweg bis Fürst-Franz-Josef-Strasse, sowie auf der Fürst-Franz-Josef-Strasse, Abschnitt Feldstrasse bis Josef-Rheinberger-Strasse, aufgebracht. Die Aufwendungen für diese Massnahmen haben CHF 190'000.00 betragen.

Antrag:

Der Gemeinderat spricht einen Ergänzungskredit für das Projekt Feldstrasse im Betrag von CHF 190'000.00 zum nunmehrigen Gesamtkredit von CHF 3'150'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 11 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

<u>Herrengasse</u>, <u>Gemeindewerkleitungen</u>, <u>Ergänzungskredit</u>

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 23. Januar 2024 das Projekt Herrengasse, Gemeindewerkleitungen, genehmigt und einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 2'050'000.00 gewährt.

An der derzeitigen Gemeinderatssitzung ist die Arbeitsvergabe für die Tiefbauarbeiten für das gegenständliche Projekt traktandiert. Bei der Prüfung der Offerte ist festgestellt worden, dass der zu erteilende Auftrag gegenüber den entsprechenden Positionen im Kostenvoranschlag um CHF 200'000.00 (inkl. MwSt.) höher ausfällt. Aus dem Grund ist ein Ergänzungskredit zu beantragen.

Antrag:

Der Gemeinderat gewährt einen Ergänzungskredit für das Projekt Herrengasse, Gemeindewerkleitungen im Betrag von CHF 200'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

<u>Herrengasse, Gemeindewerkleitungen,</u> <u>Arbeitsvergaben Tiefbauarbeiten</u>

Tiefbauarbeiten

(offenes Verfahren)

Frickbau AG, Schaan

Gesamt:

CHF

4'717'634.65

Anteil Gemeinde:

CHF

1'540'989.60

Alle Angaben inkl. MwSt.

Die Federführung beim Projekt Herrengasse liegt beim Land. Die Regierung hat an der Sitzung vom 5. März 2024 die Auftragsvergabe vorgenommen.

Diesem Antrag liegt bei:

Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Mehrzweckhalle Rüfestrasse 6 Anbau Lager Arbeitsvergabe

BKP 224 Bedachungsarbeiten (Flachdach)

(Direktvergabe)

Spenglerei Biedermann AG, Vaduz

CHF

37'740.40

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Regenbecken Schaanerstrasse 51 Ergänzungsbau

Arbeitsvergaben

BKP 211 Baumeisterarbeiten

(Direktvergabe)

Gassnerbau AG, 9490 Vaduz

CHF

44'168.65

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Rückbau Landgasthof Mühle und Erstellung Grünanlage Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 026/20)		CHF	1'265'000.00	
Gesamtkredit		CHF	1'265'000.00	
Bauabrechnung		CHF	36'689.70	
Minderkosten / Mehrkosten	-97.1%	CHF	1'228'310.30	

Der Gemeinderat hat den Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2020 bezüglich dem Vollzug des Rückbaus des Landgasthofs Mühle inkl. Wohnhaus (Rückbau Landgasthof Mühle und die Zwischennutzung des Areals als Grünanlage, Projektgenehmigung und Verpflichtungskredit aufgehoben. Aus diesem Grund kann das Projekt abgerechnet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Rückbau Landgasthof Mühle und Erstellung Grünanlage im Betrag von CHF 36'689.70 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

<u>Landhaus am Giessen,</u> <u>Sanierung und Erweiterung Hotel</u> Arbeitsvergaben

BKP 271.10 Spezielle Gipserarbeiten, Untergrund Nasszellen (Direktvergabe)

ALLURE Anstalt, 9490 Vaduz CHF

BKP 281.60 Plattenarbeiten (Direktvergabe)

Peter Kieber & Koch Anstalt, 9490 Vaduz CHF 99'675.55

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

55'894.85

Rheinpark Stadion
Sanierung Kunstrasenspielfeld
Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 075/23)		CHF	2'297'000.00	
Gesamtkredit		CHF	2'297'000.00	
Bauabrechnung		CHF	2'310'190.52	
Mehrkosten	+ 0.57 %	CHE	13'190 52	

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Rheinpark Stadion, Sanierung Kunstrasen in Höhe von CHF 2'310'190.52 (inkl. MwSt.) sowie den erforderlichen Ergänzungskredit in Höhe von CHF 13'190.52 (inkl. MwSt.)

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Rheinpark Stadion,

Erneuerung, Migration und Erweiterung Videoüberwachung,

Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die bestehende Videoüberwachung im Rheinpark Stadion Vaduz wurde im Jahr 2014 installiert. Sie wurde in diesen 10 Jahren regelmässig gewartet jedoch nicht erneuert oder erweitert. Die verwendeten Betriebssysteme sind veraltet. Die bestehende Hardware ist einem neuen Betriebssystem nicht mehr gewachsen und muss ersetzt werden. Die Client- und Serverinfrastruktur ist nach diesen 10 Jahren End-of-life und muss komplett ersetzt werden. Da sich betriebliche Probleme und Ausfälle häufen, ist es notwendig, eine umfassende Revision durchzuführen.

Sämtliche Kameras sind End-of-life und fallen immer wieder aus. Ersatzteile gibt es für diese Kameras nicht mehr, eine Reparatur ist nicht mehr möglich. Die Schutzhauben sind durch die Sand- und Staubpartikel im Wind milchig matt geworden und trüben die Sicht. Das Problem bei End-of-Life Produkten ist zudem, dass die Firmware nicht mehr aktualisiert wird. Dies kann zu einem Sicherheitsproblem führen.

Als operativer Betreiber wurde durch die Landespolizei ein detailliertes Konzept für Erneuerung, Migration und Erweiterung der Videoüberwachung Rheinpark Stadion Vaduz erstellt.

Projektbeschreibung

Es ist vorgesehen alle End-of-Life Kameras zu ersetzen. Zum Schliessen von Lücken in heute nur bedingt oder gar nicht überwachten aber sicherheitstechnisch relevanten Bereichen, ist eine Erweiterung des bestehenden Systems sowohl im Innen- wie auch im Aussenbereich des Stadions geplant.

Die vorhandene hochauflösende Panomera-Kamera für den Gästesektor wird vom Betrieb her als unverzichtbar bewertet und soll weiterhin vorhanden sein. Das System ist auf einer eigenen Client- / Serverinfrastruktur installiert und wurde nur in den ersten Betriebsjahren von einer

separaten, externen Firma betreut. Neu ist das Panomera-System aber in einer mit Milestone kompatiblen Version erhältlich, wodurch sich sowohl Wartung als auch Bedienung erheblich vereinfachen. Es wird kein eigener PC/Server mehr benötigt. Aufzeichnungen können zeitsynchron mit den anderen Kameras abgespielt werden.

Die gesamte Milestone Anlage soll in die Milestone Corporate Anlage der Landespolizei integriert werden. Dadurch kann einerseits die Wartung der Server- und Clienthardware durch die Landespolizei sichergestellt und verbessert werden. Andererseits wird auch die Bedienung und das Handling während dem Spiel und vor allem auch die Auswertung nach dem Spiel wesentlich vereinfacht.

Mittels der vorhandenen 10GB Glasfaserverbindung wird die Anlage mit dem Stadion verbunden. Ein durch die Liechtensteinische Landesverwaltung (LLV) betreuter Switch mit der 10GB Glasanbindung ist bereits im Stadion vorhanden. Im Kommandoraum sowie in der Südtribüne werden die vorhandenen Switches durch je einen, durch die LLV betreuten Switch, ersetzt. Das gesamte LLV-Netzwerk wird vom Amt für Informatik betreut. Im Kommandoraum des Rheinpark Stadion werden die zwei Arbeitsplätze erneuert und mit neuen PC-Clients und je drei Bildschirmen eingerichtet.

Im Stadion sind heute zwei unterbruchsfreie Stromversorgungen (USV) vorhanden. Sie speisen aber nur die Server und PC's und keine weitere für einen Notbetrieb erforderliche Hardware. Es ist sinnvoll und zweckmässig, auch die Bildschirme und eine minimale Anzahl an Kameras daran anzuschliessen, sodass die Videoüberwachung z.B. bei einer Evakuation infolge eines Ereignisses mit allgemeinem oder lokalem Stromausfall, möglichst nicht beeinträchtigt wird und zur Lagebewältigung zur Verfügung steht.

Die USV am zentralen Switch im Stadion muss revidiert werden. Danach ist sie für einen weiteren Betrieb gerüstet. Die bestehende USV im Kommandoposten ist zu schwach und muss ersetzt werden, sodass auch die Bildschirme und der dortige Switch daran angeschlossen werden können. Die Switche und Versorgungsenergie in den Sektoren 2, 3 und 4 sollen mit je einer weiteren kleinen USV für autonomen Betrieb von ca. einer Stunde gestützt werden.

Kostenschätzung:

Erneuerung und Migration Videoüberwachung	CHF	136'000.00	
Erweiterung Videoüberwachung	CHF	138'900.00	
Bauherrenreserve und Rundung	CHF	25'100.00	
Approximative Kostenschätzung +/- 10%, inkl. MwSt.	CHF	300,000.00	

Für das Bauvorhaben Rheinpark Stadion, Erneuerung, Migration und Erweiterung Videoüberwachung ist im Voranschlag 2024 der Gemeinde Vaduz ein Betrag von CHF 300'000.00 (inkl. MwSt.) budgetiert.

Termin

Es ist geplant, die Arbeiten in der Saisonpause Juni-Juli 2024 zu realisieren.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das Bauvorhaben Rheinpark Stadion, Erneuerung, Migration und Erweiterung Videoüberwachung und den dafür erforderlichen Kredit in Höhe von CHF 300'000.00 (inkl. MwSt.)

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Rheinpark Stadion

Erneuerung, Migration und Erweiterung Videoüberwachung

Arbeitsvergaben

Elektroinstallation Videoüberwachung

(Direktvergabe)

Ospelt Elektro-Telekom AG, 9490 Vaduz

CHF

75'129.80

Migration Videoüberwachung

(Direktvergabe)

AVS System AG, 6331 Hüneberg

CHF

59'026.20

Lieferung und Montage Videoüberwachung

(Direktvergabe)

Sauter Security AG, 9490 Vaduz

CHF

87'159.25

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Feuerwehrdepot Neubau

Arbeitsvergabe

BKP 230.00 Elektroanlagen, zusätzliche Lichtinstallationen

(Auftragserweiterung)

Kolb Elektro SBW AG, 9487 Gamprin-Bendern

CHF

47'809.40

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Feuerwehr:

Neuanschaffung Elektro-Frontstapler Toyota

Elektrostapler Toyota Traigo

(Direktvergabe)

Toyota Material Handling Schweiz AG,

8180 Bülach

CHF

69'415.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegen bei:

Begründung 06.03.2024

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Neuanschaffung Teleskoplader Manitou

Manitou Teleskoplader MT 930 HA ST5

(Direktvergabe)

Loretz & Partner Anstalt, 9497 Triesenberg

CHF

106'748.75

Anbauteile und Zubehör Teleskoplader

(Direktvergabe)

Aggeler Förder- und Hebetechnik AG, 9314 Steinebrunn

CHF

68'405.65

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Begründung Feuerwehr vom 13.11.2023
- Begründung Wasserwerk vom 15.11.2023
- Begründung Werkhof vom 23.10.2023

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 10 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Hintergass 35/37 - Renovation / Umnutzung Hofstätten Arbeitsvergaben

BKP 339 Ausstattung Multimedia

(Direktvergabe)

Mediasens AG, 9494 Schaan	CHF	30'776.45
Kostenvoranschlag	CHF	30'000.00

BKP 411 Baumeisterarbeiten Umgebung

(Verhandlungsverfahren)

Brogle AG, 9490 Vaduz	CHF	175'394.40
Kostenvoranschlag	CHF	183'000.00

BKP 411.6 Maurerarbeiten Umgebung

(Direktvergabe)

GassnerBau AG, 9490 Vaduz	CHF	36'995.60
Kostenvoranschlag	CHF	30'000.00

BKP 421.1 Gärtnerarbeiten

(Direktvergabe)

Auhof AG, 9490 Vaduz Kostenvoranschlag CHF

43'385.80

CHF

50'000.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offerte Mediasense AG, Schaan (Ausstattung Multimedia)

- Offertvergleich und Vergabeantrag Baumeisterarbeiten Umgebung

- Offerte GassnerBau AG, Vaduz (Maurerarbeiten Umgebung)

- Offertvergleich und Vergabeantrag Gärtnerarbeiten

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Riethof Mittlere Länge 11
Erneuerung Küche,
Arbeitsvergabe

BKP 258 Kücheneinrichtungen (Direktvergabe)

Movanorm AG, 9490 Vaduz

CHF

44'226.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Die bestehende Küche in der gemeindeeigenen Liegenschaft Riethof Mittlere Länge 11, stammt aus dem Jahr 1998 und weist aufgrund ihrer langen Betriebszeit und intensiven Nutzung einen erheblichen Verschleiss auf. Die geplante Erneuerung umfasst nicht nur den Austausch veralteter Küchengeräte durch moderne und energieeffiziente Modelle, sondern zielt auch darauf ab, die Arbeitsabläufe in der Küche zu optimieren.

Die Kosten für die Erneuerung der Küche sind im Kostenvoranschlag 2024 der Gemeinde Vaduz enthalten. Bei der Arbeitsvergabe handelt es sich um eine Direktvergabe gemäss ÖAWG.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

CSP Applikationsstrategie Auftragserteilung

<u>Projektbeschreib</u>

Die Gemeinde steht vor der Herausforderung, ihre digitalen Prozesse zu optimieren und effizienter zu gestalten, um die gesetzlichen Anforderungen des E-Government-Gesetzes (E-GovG) und der E-Government-Verordnung (E-GovV) zu erfüllen. Eine moderne und gut strukturierte Applikationslandschaft ist unerlässlich, um die Fachprozesse der Gemeinde optimal zu unterstützen und eine zeitgemässe Verwaltung sicherzustellen.

Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, ist es von entscheidender Bedeutung, die wichtigsten digitalen Prozesse sorgfältig zu analysieren und die Anforderungen an die bestehenden sowie zukünftigen Applikationen präzise zu definieren. Ein klarer Anforderungskatalog wird nicht nur dazu beitragen, die Effizienz und Leistungsfähigkeit der digitalen Infrastruktur zu steigern, sondern auch als Grundlage für zukünftige Beschaffungen dienen.

Die erfolgreiche Optimierung der digitalen Prozesse wird dazu beitragen, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und die Servicequalität für Einwohnerinnen und Einwohner deutlich zu verbessern.

Mit der Erarbeitung einer Applikationsstrategie wird die Gemeinde einen bedeutenden Schritt in Richtung einer modernen und serviceorientierten Verwaltung gehen.

Projektziel

Die übergeordneten Ziele sind die folgenden:

- Die Gemeinde will ihre Prozesse optimieren und effizienter gestalten, um das E-Government-Gesetz und die E-Government-Verordnung zu erfüllen.
- Hierfür soll die zukünftige Applikationslandschaft optimal auf die Fachprozesse ausgerichtet werden.

Vorgehensziele:

- Die Applikationslandschaft wird mit den Fachbereichen ausgehend von den bestehenden Prozessen gestaltet.
- Der Anforderungskatalog ist die Grundlage für etwaige spätere Beschaffungen von Applikationen.

Projektkosten

Der Auftrag an die CSP AG, Teufener Strasse 5, 9000 St. Gallen hat ein Kostendach von CHF 65'000.00 (inkl. MwSt.).

Diesem Antrag liegt bei:

- CSP Offerte Applikationsstrategie

Antrag:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Erarbeitung einer Applikationsstrategie an die Firma CSP AG, Teufener Strasse 5, 9000 St. Gallen zu einem Kostendach von CHF 65'000.00 (inkl. MwSt.)

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Verwendung des Gemeindewappens, Gesuch eigenART GmbH, Nendeln (2024)

Die eigenART GmbH aus Nendeln startete vor einem Jahr das Projekt "Gemeindebücher für Kinder" mit dem Ziel, für jede liechtensteinische Gemeinde ein Kinderbuch mit Gemeindeinformationen zu erstellen. Inhalt der Bücher sind bekannte Gebiete der Gemeinden, geschichtliche Aspekte, aber auch der Rätselspass soll nicht zu kurz kommen.

Die Zwillingsmäuse Lia & Lio führen durch die jeweiligen Bücher und versuchen, Kinder spielerisch dazu zu motivieren, etwas über die Gemeinden zu lernen. In den Büchern sollen die Gemeindewappen aufgenommen und erläutert werden.

Gemäss dem "Reglement über den Gebrauch von Wappen, Flagge und Logo der Gemeinde Vaduz" bedarf es einer Bewilligung der Gemeinde zur Verwendung des Wappens. Artikel 2, Absatz 2 besagt, dass die Verwendung des Wappens zu geschäftlichen Zwecken (kommerzielle und somit profitorientierte Nutzung durch private und juristische Personen der ausdrücklichen Bewilligung des Gemeinderats bedürfen.

Diesem Antrag liegt bei:

Druckvorlage Gemeindebuch Vaduz

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Verwendung des Gemeindewappens "Vaduz" durch die eigenART GmbH, Nendeln, für den angegebenen Zweck (Gemeindebuch Vaduz).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

<u>Liechtensteiner Entwicklungsdienst LED,</u>
Projekt "Sozial-Bäckerei", Berichterstattung 2023

Ausgangslage

Die Gemeinde Vaduz unterstützt in Zusammenarbeit mit dem Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED) in den Jahren 2021 bis 2024 das Sozialunternehmen Eco-Razeni (Non-Profit Organisation) aus Moldawien mit jährlich CHF 50'000.00. Dieses bietet jungen behinderten Menschen aus der Region Ausbildung und Beschäftigung.

Eco-Razeni ist Gewinner des UNO-Preises (2015) für die Förderung des Rechts von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit und ein unabhängiges Leben und wurde im Rahmen des Wettbewerbs "European Citizenship Awards 2018" zum "Sozialen Unternehmen des Jahres" erklärt.

Dank der grosszügigen Unterstützung der Gemeinde Vaduz, kann Eco-Razeni immer mehr Einzelpersonen, Organisationen, Behörden und Privatunternehmen dazu anregen, die soziale Eingliederung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und anderen benachteiligten Gruppen zu fördern und dazu beizutragen, Vorurteile abzubauen.

Jahresbericht 2023

Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2023 war Eco-Razeni für die tägliche Zubereitung und Auslieferung von mehr als 83'000 warmen Mahlzeiten (Mittag- und Abendessen) für sieben Flüchtlingsunterkünfte und Kindertagesstätten in der Hauptstadt Chisinau verantwortlich.

Vor dem Hintergrund der Energiekrise und der Inflation hat Eco-Razeni auch die Zahl der Begünstigten der Sozialkantine in Razeni von 107 auf 150 erhöht. Die Begünstigten der Sozialkantine bekommen an 17 Tagen im Monat eine warme Mahlzeit geliefert (insgesamt über 24'000 Mahlzeiten im Laufe des Jahres). Begünstigte sind alte Menschen, Menschen mit Behinderungen, Kinder aus armen Familien.

Durch diese hohe Nachfrage kann Eco-Razeni die Zahl der Arbeitsplätze für junge Menschen in der Zielgruppe im eigenen Unternehmen weiter erhöhen.

Dieser Information liegt bei:

- Berichterstattung 2023

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.



Florian Meier, Vizebürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung:

27. März 2024